Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wurde der nachgereichte gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, DS-Nr. 17/0139 beraten.

Herr Knülle, als Fraktionsvorsitzender einer der antragstellenden Fraktionen, erläuterte kurz die Intentionen des gemeinsamen Antrages.

Frau Jung bezog sich in Ihren Ausführungen auf die Fraktionsvorsitzendenrunde im Büro des Bürgermeisters, bei der die neue Organisationsstruktur im Dezernat I kurz vorgestellt und ein Organigramm nachgereicht wurde. In den jeweiligen Fachdiensten wären, IuK als geschlossene Einheit ausgenommen, im Fachdienst Personal und zentrale Dienste 16 Mitarbeiter und im Fachdienst Organisation 7 Mitarbeiter tätig, aufgeteilt in mehreren Tranchen, also nicht nur Vollzeitstellen. Für ihre Fraktion stelle sich die Frage, denn es gebe ja durchaus Fachdienste mit mehr Mitarbeitern, ob die Möglichkeit gegeben wäre, sie wisse, dass die KGST vorsehe, in diesem Bereich drei Fachdienste einzurichten, dieses Vorhaben mit zwei Fachdiensten zu realisieren. Die FDP-Fraktion und sie glaube die anderen hätten sich dem jetzt auch angeschlossen, wären nicht damit einverstanden, da das etwas danach aussehe „wir basteln uns ein Hauptamt“, weil man zuerst auch mal wissen müsste, welche Aufgabenbereiche den einzelnen Stellen zugeordnet sind. Bevor man die Wertigkeit von Stellen beurteile, müsse man erst mal wissen, welche Aufgaben wie verteilt werden. Dies hätten sie in dem Beschlussvorschlag ihres gemeinsamen Antrages auch so formuliert. Sie würden daher bitten, dies nochmal zu prüfen bevor der Ausschuss bzw. der Rat eine Entscheidung treffe.

Frau Krumm führte dazu aus, dass auch immer mal wieder in der Politik der Wunsch geäußert worden wäre, dass sie so ein altes Hauptamt wieder haben wollten. Die Verwaltung habe sich damit auseinander gesetzt, weil auch der Wunsch bestanden hätte, dass die Funktion des Büroleitenden Beamten (BLB) zukünftig entfallen solle. Die KGST empfehle in ihrem Gutachten, in der Größenklasse, in der die Stadt Sankt Augustin sei, eine Organisationseinheit, sie würden sie Fachbereich zentrale Dienste nennen, die unterteilt sei in drei Fachdienste mit den Schwerpunkten der IuK, der Organisation und des Personals. Daran hätte sich die Verwaltung orientiert.
Die KGST schlage für diese Stellen Bewertungen vor, aber die Aufgabenzuordnung nach KGST entspreche momentan nicht genau der Zuordnung, wie sie in Sankt Augustin vorliege. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung gehalten sei sachgerecht einzugruppieren und den Erfahrungen aus den letzten Stellenbewertungen, hätten sie nicht guten Gewissens sagen können, dass sie die KGST Bewertungen eins zu eins umsetzen und drei Fachdienste mit A 13 einrichten. Die Verwaltung schlage daher vor, dass sie mit A 12 anfangen und schieben die Aufgaben so, wie es sachgerecht und sinnvoll ist und bewerten im Anschluss. Das Verfahren der Stellenbewertungen wäre in letzter Zeit aus den unterschiedlichsten Gründen bereits eingehend erläutert worden.

Der Bürgermeister ergänzte noch, dass die KGST ganz bewusst nicht zwei Fachdienste zusammenziehen würde und die Verwaltung hätte dies auch bewusst nicht vorgeschlagen, denn sie wollten keine Vermischung zwischen den Organisationsbereichen, die sich mit Stellen und Organisationsstrukturen beschäftigt und nicht die Personen dahinter sehen und dem davon getrennten Personalbereich. Dies wäre auch in keiner ihm bekannten Stadt und die KGST sehe da auch eine klare

Trennung. Es gehe um die Inhalte der Arbeit und nicht um die Anzahl der Mitarbeiter in den jeweiligen Fachdiensten.

Herr Schell sagte, dass die CDU-Fraktion nach wie vor dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne. Er hatte aber noch Verständnisfragen an die antragstellenden Fraktionen zu den Punkten zwei und drei ihres Beschlussvorschlages.

Herr Knülle antwortete dazu, dass bei den Punkten zwei und drei jeweils eine Darstellung für die Variante zwei Fachdienste und für die Variante drei Fachdienste erforderlich sei.
Herr Knülle wollte wissen, ob es richtig wäre, dass wenn die Stellen bereits jetzt mit A 13 ausgewiesen würden, sich bestimmte Personen aus der Personalabteilung und des Steuerungsdienstes sich nicht auf diese Stellen bewerben könnten. Diese Personen könnten sich aber bei einer Ausweisung der Fachdienststellen nach A 12 bewerben und wenn nach einem Jahr, durch die Stellenbewertung, diese Stellen auf A 13 angehoben werden, diese Personen dann automatisch von A 12 auf A 13 gezogen würden.

Frau Krumm antwortete dazu, dass die A 13 im Besoldungsrecht gespalten sei. Es gebe die Laufbahngruppe zwei und da gebe es die A 13, die dem ersten Eingangsamt zuzuordnen sei, die alte A 13 gD und so sehe die KGST das auch vor. Dies bedeute, dass der klassische Beamte, der die Fachhochschule besucht habe und seinen Abschluss für den gehobenen Dienst habe, in diese A 13 käme. Etwas anderes wäre es, wenn man sagen würde, es ist die Laufbahngruppe zwei, aber das zweite Einstiegsamt A 13, dann wäre man im wissenschaftlichen Hochschulabschluss und dazu benötige man seit der Änderung der Laufbahnordnung eine entsprechende Qualifikation. Über diese Stellenausweisung würde nicht gesprochen, KGST sage A 13 gD. Dies bedeute, wenn die Fachdienststellen mit A 13 ausgeschrieben würden, könnten sich alle bewerben, die die entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen haben, theoretisch der A 10, A 11, A 12 und natürlich auch der A 13. Nur der/die A 13 wären davon betroffen, aus Sicht des Personalrates, wenn die Stelle jetzt nach A 12 ausgewiesen würde, weil sie aus dem Bewerberkreis ausgeschlossen wären.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle bestätigte der Bürgermeister noch mal, dass ein Laufbahnwechsel dadurch nicht möglich ist.

Frau Jung sagte, dass die Politik sich nicht ein Hauptamt gewünscht habe und das Personal des Steuerungsdienstes würde komplett ins Hauptamt überführt, sondern die Politik wolle an dieser Stelle grundsätzlich einen neuen Anfang. Für die FDP-Fraktion kämen dafür auch externe und interne Ausschreibungen infrage, um bestimmte Stellen zu besetzen, wenn man deren Aufgaben und Wertigkeit kennen würde. Dies sehe sie bei der Vorlage der Verwaltung so nicht gegeben.

Der Bürgermeister stellte dazu klar, dass das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für diese Stellen, ganz gleich ob A 12 oder A 13, nicht über den Rat entschieden würde. Der Personalrat werde ganz klar erstmal interne Ausschreibungen fordern. Es wäre überhaupt nicht klar, weil ausgeschrieben würde, wer den Orgabereich und wer den Personalbereich machen würde.
Die Verwaltung hätte die Fachdienstleiterstellen erstmal vorsichtig nach A 12

ausgewiesen, weil sie sich nicht sicher wäre, dass alle A 13 wären. Die Stellenbewertung könne erst durchgeführt werden, wenn nach sachgerechter Aufgabenzuweisung die Zeitanteile für die einzelnen Aufgaben klar ermittelbar wären. Damit habe sich auch der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes beschäftigt, der dazu vielleicht auch noch etwas sagen könne.

Herr Fey bestätigte, dass er die Dreizügigkeit in der Organisation für Sankt Augustin als richtig und sinnvoll erachte. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hätte auch eine Zusammenlegung der Organisationseinheiten geprüft und erachte dies als schwierig. Das RPA schließe sich der KGST Empfehlung an. Mit den Bewertungskriterien habe sich das Rechnungsprüfungsamt nicht beschäftigt.

Herr Knülle sagte, dass die antragstellenden Fraktionen ihren Beratungsbedarf und ihre offenen Fragen in ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht hätten und er wäre sich sicher, dass sie eine zufriedenstellende Lösung, auch für die Verwaltung, finden würden.

Herr Köhler sagte, dass seine Fraktion keinen weiteren Beratungsbedarf habe. Der Vorschlag der Verwaltung wäre aus ihrer Sicht sinnvoll und auch sparsam. Ihnen müsste an sparsamer Haushaltsführung gelegen sein. Sollte der vorliegende Antrag eine Mehrheit finden, dann wäre er, wie Herr Schell und Herr Knülle auch, der Meinung, dass sie sich vor der nächsten Ratssitzung noch interfraktionell zusammensetzen sollten und zu einer Lösung kommen sollten, die sie dann gemeinsam dem Rat vorschlagen könnten, um weitere Diskussionen im Rat zu vermeiden.

Frau Jung sagte, dass sie auf eine Prüfung von drei Fachdiensten natürlich nicht so festgefahren wären, wenn schon von vorne herein gesagt würde, dass dies keinen Sinn mache. Aber sie bestehe auf einer Aufgabenzuordnung, denn ohne eine klare Aufgabenzuordnung könne sie die Wertigkeit der Stellen nicht nachvollziehen.

Der Bürgermeister antwortete, dass aus der Aufgabenzuordnung nicht hervorgehe wieviel Prozent der täglichen Arbeitsleistung auf die jeweiligen Aufgaben, die unterschiedliche Wertung hätten, entfalle. Daher wäre durch die reine Aufgabenzuordnung die Wertigkeit der Stelle auch nicht nachvollziehbar.

Frau Jung entgegnete, dass die offenen Fragen in den Vorlagen des Steuerungsdienstes wenigstens ansatzweise beantwortet sein müssten, bevor man diesem Beschlussvorschlag folgen könne. Es ginge hier auch um eine Neuordnung der Verwaltung, die sie als Politik positiv begleiten wolle. Sie habe einen großen Respekt vor der Arbeit von Frau Krumm, die über viele Jahre hier fantastische Arbeit mache, aber sie möchte auch wissen, wie das in der Zukunft laufe. Sie möchte, dass ihr ersichtlich wäre, dass die Arbeit vernünftig verteilt wäre und Frau Krumm nicht nachher die Arbeit von fünf Personen machen müsse.

Herr Knülle stellte nochmal klar, dass sie grundsätzlich Beratungsbedarf angemeldet hätten und sie hätten diesen gemeinsamen Antrag gestellt, um bestimmte Fragen zu prüfen. Dies wäre separat voneinander zu sehen. Die Prüfergebnisse aus dem Antrag würden ihnen bei den Beratungen helfen.

Herr Köhler sagte, dass er dem Beratungsbedarf in jedem Fall Raum gewähre unter der Bedingung, dass sie mit der Beratung vor der nächsten Ratssitzung fertig würden. Er tue sich aber schwer diesem Antrag zu zustimmen, weil die Fragen und Aufträge dieses Antrages, aus seiner Sicht weit über das hinausgingen, was man als unkundiger Mensch in Erfahrung bringen möchte. Die im Antrag erteilten Aufträge hätten eine klare Tendenz, die nichts mit dem Vorschlag der Verwaltung zu tun hätte.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion auch den Beratungsbedarf akzeptieren aber dem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr Metz sagte, dass sie weiterhin, aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, einen erhöhten Informationsbedarf, höher als er sonst sein könnte, hätten. Der Antrag wäre auch gestellt worden, um klar zu stellen, dass sie hier mit ganz bestimmten Fragestellungen vorgehen würden. Er glaube aber nicht, dass über diesen Antrag abgestimmt werden müsse, wenn die Verwaltung zusage, dass sie auf der Basis der geführten Diskussion und der im Antrag gestellten Fragen, die aufgegriffenen Themen nochmal ergänzend zu den bereits schriftlich vorliegenden Informationen zusammenfasse. Sie würden den Antrag dann ihrerseits zurückziehen.

Frau Jung und Herr Knülle schlossen sich den Ausführungen von Herrn Metz an. Frau Jung fragte den Bürgermeister darüber hinaus, ob das, dieses Stückwerk mit den unzureichenden Zuordnungen, der richtige Weg wäre, ein Hauptamt aufzubauen. Für sie hätte das etwas den Anschein von einem Bastelwerk.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass sie sich bemühen würden die sinnvollste Organisationsstruktur für diese Verwaltung und für die Politik dieser Stadt zu kreieren. Da sie nicht eins zu eins irgendwo abschrieben und auch nicht auf Altes zurückgreifen würden, wäre das ein lebender Prozess für den sie ein Jahr brauchen würden.

Herr Metz machte noch darauf aufmerksam, dass die aktuell vorliegende Situation schon lange absehbar gewesen wäre. Als Politik hätten sie sich gewünscht, dass sie in diesen Prozess, auch im Sinne eines guten Überganges, etwas früher eingebunden worden wären. Dies wäre leider nicht erfolgt. Die Gründe dafür wären ihnen nicht bekannt. Er bat den Bürgermeister, die Vorlagen für diese wichtige Entscheidung etwas detaillierter auszuarbeiten und bis zur Ratssitzung für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, damit in der Ratssitzung eine einvernehmliche Entscheidung getroffen werden könne.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Verwaltung sich bemühen würde auf der Grundlage des Fragenkataloges und der geführten Diskussion der Politik etwas Detaillierteres zukommen zu lassen.

Die antragstellenden Fraktionen zogen daraufhin ihren Antrag zurück.

Dem Beratungsbedarf wurde stattgegeben und es herrschte Einvernehmen, dass der Beschluss direkt in der nächsten Ratssitzung gefasst werden soll.